



Gründonnerstagsfalle erwischt Schloss Petershagen

Am Karfreitag herrscht in ganz Deutschland Tanzverbot. In Nordrhein-Westfalen gilt jedoch auch der Gründonnerstag ab 18 Uhr als Teil der sogenannten stillen Feiertage. Ausgerechnet an diesem Abend wollte Schloss Petershagen eine 70er-Jahre-Party veranstalten. Nun wird die Party verschoben.

Im Veranstaltungskalender von Schloss Petershagen kommt es zu einer Terminverschiebung: Die geplante 70er-Jahre-Party, die ursprünglich am Gründonnerstag stattfinden sollte, wird auf Ostersonntag verlegt. Hintergrund dieser Änderung ist das sogenannte Tanzverbot an stillen Feiertagen. In vielen Bundesländern gelten an bestimmten Tagen besondere gesetzliche Regelungen, die öffentliche Tanz- und Unterhaltungsveranstaltungen einschränken oder untersagen. Dass diese Vorgaben in Nordrhein-Westfalen nicht nur am Karfreitag, sondern bereits am Gründonnerstag ab 18 Uhr gelten, hatte Schloss Petershagen bei der Terminplanung schlicht übersehen – vermutlich, weil bislang erst wenige öffentliche Veranstaltungen vom Schlossteam koordiniert werden. „Bei uns finden ja vor allem individuelle Veranstaltungen, wie Hochzeiten oder Firmenveranstaltungen statt – ein solches Event wäre am Gründonnerstag problemlos möglich gewesen.“ erläutert Geschäftsführer Michael Brühl. Etwas unangenehm ist es ihm jedoch schon. „Dass wir in die Gründonnerstagsfalle getappt sind, ist mir schon etwas peinlich“, gibt er zu.

Das Schlossteam hat jedoch schnell reagiert und die 70er-Jahre-Party zwei Tage weiter auf Karsamstag verschoben. Gekaufte Tickets gelten dann für den neuen Termin oder können auch zurückgegeben werden. Wer die Terminverschiebung nicht mitbekommen hat und mit Ticket am Gründonnerstag am Schloss erscheint, kann dort zumindest zwei ruhige und besinnlichen Stunden genießen: „Wir haben uns entschlossen, an diesem Abend Besucher einzuladen, die von der Terminverschiebung nichts mitbekommen haben.“ erläutert Gastronomieleiterin Manuela Brühl.

Die Regelungen zum Tanzverbot an Gründonnerstag stehen seit Jahren immer wieder in der Kritik – sowohl gesellschaftlich als auch rechtlich. Dabei geht es weniger um den Schutz religiöser Feiertage an sich, sondern um die Frage, ob ein staatlich verordnetes Verbot von Tanz- und Unterhaltungsveranstaltungen noch zeitgemäß ist. Während manche Bundesländer strenge Vorgaben haben, gehen andere deutlich lockerer damit um. Doch eines ist klar: bis zum Morgen des Karsamstags wird es auf dem ehemaligen Bischofssitz Schloss Petershagen ruhig zugehen. Danach steigt am Abend die 70er-Jahre-Party und am Ostersonntag ist die Kammerphilharmonie Köln mit einem Osterkonzert zu Besuch.

Schloss Petershagen – 1306 als Wasserburg errichtet. Heute ein Ort für Events.

Pressekontakt:

Schloss Petershagen GmbH, Michael Brühl
Schloßstr. 5, 32469 Petershagen
Tel. 05707/6499983
team@schloss-petershagen.de
Bildmaterial: schloss-petershagen.de/presse